

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

**Betreff**

**Straßen um Opernhaus, Umgestaltung; hier: Mitteilung über eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit**

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2014

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Aufgrund des zügigeren Bauablaufs reichen die auf der Grundlage des Beschlusses des Finanzausschusses vom 07.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 freigegebenen Kassenmittel in Höhe von 100.000 € zur Sicherstellung der Rechnungsanweisung nicht aus, so dass eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit zur Verstärkung des Ansatzes in Höhe von 500.000 € erforderlich wird. Aufgrund der Höhe dieses Betrages ist der Fach- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren. Bei Einhaltung der Beratungsfolge könnten bis Anfang November 2014 keine weiteren Abschlagsrechnungen mehr angewiesen werden. Dies hätte zur Folge, dass nicht unerhebliche Zinsforderungen der bauausführenden Firma entstehen würden. Um diesen finanziellen Schaden zu vermeiden, wird eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.

**Beschluss:**

Gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW nehmen wir die Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 500.000,00 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-1042, Straßen um Opernhaus, Umgestaltung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.09.2014		gez. Roters	gez. Wolter

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.12.2012 sollen die umliegenden Straßen der Oper im Zusammenhang mit der Sanierung des Opernhauses aufgewertet und entsprechend umgebaut werden.

Hierzu hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 100.000 € sowie von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.387.500 € beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass aufgrund des zügigeren Bauablaufs die auf Grundlage des Finanzausschussbeschlusses für das Haushaltsjahr 2014 freigegebenen Kassenmittel in Höhe von 100.000 € zur Sicherstellung der Rechnungsanweisung nicht ausreichen.

Insofern ist im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit in Höhe von 500.000 € zur Verstärkung des Ansatzes bei Finanzstelle 6601-1201-1-1042 – Straßen um Opernhaus, Umgestaltung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch nicht.

Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 - Busbahnhof Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, da sich bei dieser Maßnahme ein Wenigerbedarf abzeichnet.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 29.09.2014 über die vorgesehene Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit informiert.